Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 577. Sonntag den 11. November 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Mittwoch, den 14. November 1894, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Neuwahlen für die städtischen Einschätzungscommissionen.
II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Verkauf des städtischen Grundstückes Nr. 22 am Schleußiger Wege in Leipzig-Reinzsdorf und ein Abkommen mit Herrn Förster wegen Verbreiterung des Schleußiger Weges; b. Verkauf des an der Ecke der Bayerschen und Körnerstraße gelegenen Bauplatzes Nr. 5; c. ein Abkommen mit den Dr. von Zenker'schen Erben wegen Arealabtretung zur Verbreiterung der Moritzstraße und zur Durchführung der Straße des alten Amtshofes; d. Aufstellung von Areal des Naunhofer Wasserwerkes und Erbauung einer Feldscheune auf der Naunhofer Parcelle Nr. 272.
III. Bericht des Finanzausschusses über: a. Anlegung eines Generalcytteilerpertoriums für die in die Standesämter II, III, IV und V vereinigten früheren Standesämter der einverleibten Vororte; b. Gründung eines zweiten Diakonats an der Lukaskirche.
IV. Bericht des Oekonomieausschusses über ein Abkommen mit Herrn Baron von Tauchnitz wegen Freigabe des Schleußiger Weges für schweres Fuhrwerk.
V. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Conto 9 Pol. 27 „Neubau der Rödelbrücke im Schleußiger Wege" des diesjährigen Haushaltplanes und ein Abkommen mit Herrn Baron von Tauchnitz; b. landschaftliche Herstellung des Vorplatzes vor dem Südfriedhofe.
VI. Bericht des Stiftungsausschusses über Einrichtung einer Amtsärzte-Station im städtischen Krankenhause zu St. Jacob.
VII. Bericht des Stiftungs- und bez. Finanzausschusses über verschiedene Stiftungsrechnungen.
VIII. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über Abänderung der projectirten Herstellung von Glasveranden an den Baracken 1 und 2 des Krankenhauses zu St. Jacob.
IX. Bericht des Stiftungs- und Oekonomieausschusses über: a. Herstellung eines neuen Brunnens u. s. w. im Gutsgehöfte des Rittergutes Plaußig; b. ausnahmsweise Verwendung des ersparten Gehaltes des Boten unter Conto 33 Pol. 4d zur Bezahlung von Hilfsarbeit; c. Herstellung eines wasserdichten Brunnenkessels nebst eiserner Zuflußrohrleitung auf dem Gutsgehöfte Dösen; d. ein Abkommen mit der Gemeinde Dösen wegen eines Austausches von Areal der Parcellen Nr. 7 und 26 des Flurbuchs für Dösen.
X. Bericht des Stiftungs- und bez. Oekonomie-Ausschusses über die Rechnung des Johanniushospitales auf das Jahr 1892 nebst Anhängen.

Bekanntmachung,

den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December beginnenden Christmarktes, auf welchem feilzubieten nur **hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir hiermit Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis **Sonnabend, den 24. November d. J.** bei unserem Markt-Inspector Kentich (Neumarkt 1, 3. Stockwerk) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Zumessung eines Standes und die Ausfertigung des Scheins hierüber sind 25 ₰ zu entrichten. Wird diese Gebühr **nicht sofort** entrichtet, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm zugewiesenen Stand nicht **spätestens** am 13. December besetzt hat, ist desselben verlustig, hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sobald er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der Aufbau der Buden auf dem Christmarkte ist am 13. December gestattet, wogegen das Auspacken der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 15. December beginnen darf.

4) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mitternachts statt, doch ist am **23. December**, an dem in den Christmarkt fallenden Adventssonntage, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst **von 11 Uhr Vormittags ab bis Abends 9 Uhr** gestattet.

5) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur **ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten oder hier wohnhaft sind,** und es werden alle Stände **sofort eingezogen,** an denen **auswärts wohnhafte selbstständige Personen,** welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betreffen werden.

6) Während der Dauer des Christmarktes (17. bis mit 24. December) bleibt den **hiesigen** Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren die Benutzung des Töpferplatzes wie zuvor gestattet.

7) Sämmtliche Buden und Stände, sowie die auf dem Augustusplatz zum Feilhalten mit Christbäumen benutzten Plätze sind von den Inhabern noch am 24. December bis Mitternacht 12 Uhr zu räumen. Hierbei, sowie bei den unter 8 erwähnten Arbeiten ist alles die Ruhe der Christnacht störende Geräusch zu vermeiden.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten Buden auf dem Markte noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl, als auch die Vermiether der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, das heißt, die Klappen zugeholzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenpfosten nebst den dazu gehörigen Planenstangen beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Weißbudendeputation in der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen und deren Fortschaffung muß noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

10) Das Legen von Trittbrettern vor den auf dem Marktplatze aufgestellten Christmarktbuden ist nicht gestattet.

11) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 3 ℳ für jeden gleichmäßig großen Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pflöcken oder sonstiger Beschädigung der Oberfläche des Platzes. — Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Markt-Inspectors unbedingt Folge zu leisten.

12) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 25. October 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 11488. Dr. Georgi. Stahl.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 10. Januar 1894.
Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Nach §. 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung haben mit Ende dieses Jahres aus dem hiesigen Kirchenvorstande folgende Herren auszuscheiden:

Kaufmann **Möbius,**
Fabrikdirector **Schwager,**
Steinmetzmeister **Spöke,**
Landgerichtssecretair **Tutschke,**
Kaufmann **Mohn,** ist seit 1. Juli d. J. ausgeschieden wegen Wegzug nach der Christianstraße in Alt-Leipzig,

deren Widerwahl, außer der des Herrn Mohn, gesetzlich zulässig ist.

Es hat daher eine Ergänzungswahl von fünf Kirchenvorstehern durch die Kirchgemeinde zu erfolgen. Der Tag der Wahl wird später bekannt gegeben werden.

Stimmberechtigt sind nach §. 8 der Kirchenvorstandsordnung alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlich, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde, oder endlich nach dem Kirchengesetze vom 1. December 1876 in Folge Verjährung von Trauung, Taufe oder Confirmation ausgeschlossen sind.

Es wird daher aufgefordert:

Die Anmeldung zur Eintragung in die Listen der Stimmberechtigten, welche von Donnerstag, den 15. November, an:

a. in der Kirchenexpedition, Chausseestraße 33, Wochentags von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr, Nachmittags von 4—7 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr (Gustav geschlossen),

b. in der Schule oberen Theils, Oststraße, zu derselben Tagesgrenze ausgeübt sein werden, unter Angabe von Namen, Stand, Alter und Wohnung mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle eigenhändig, **bis längstens Donnerstag, den 22. November,** Nachmittags 6 Uhr, zu bewirken, indem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß nur Solche zur Wahl zugelassen werden, deren Namen Aufnahme in die Wählerlisten gefunden haben.

Leipzig-Reudnitz, 10. November 1894.

Der Kirchenvorstand zu St. Markus.
Ed. Rausch, Pastor.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume des 3. Baubezirks unserer Hochbau-Verwaltung im Kramerhause hier am

Montag, den 12. dieses Monats,

für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

Leipzig, den 8. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Tb. 5241. Dr. Georgi. Cy.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung einer Gußrohrabzweigung nach dem Grundstück Brühl 46/48 wird von **Montag, den 12. d. Mts.,** ab

der Brühl

auf der Strecke von der Hallischen bis zur Nicolaistraße, während der Dauer der Arbeit, ca. 3 Tage, für **allen durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 10. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 12249. Dr. Georgi. Stahl

Gesucht

wird der am 15. November 1858 in Breslau geborene Tischler **Georg Friedrich Oscar Herrmann,** welcher zur Fürsorge für seine Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, den 9. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. IVa.
A. R. IV., Nr. 1290a/94. Hentschel. Hr.

Gesucht

wird der am 18. Juni 1841 in Wasserhausen geborene Agent **Georg Peter Hetzel,** welcher zur Fürsorge für seine Tochter anzuhalten ist.

Leipzig, den 9. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. IVa.
A. R. IVa., Nr. 1361 b/94. Hentschel. He.

Erledigt

hat sich die unterm 14. Juli dieses Jahres erlassene Bekanntmachung, den Tischler

Heinrich Gustav Burkhardt

von hier betreffend.

Leipzig, am 2. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. II.
A. R. II, Abth. II, 1929 b. Hentschel. Röber.

In Gemäßheit von §. 17 der Leipziger Sparcassen-Ordnung werden

a. die Sparbücher Ser. I Nr. 92328, Ser. II Nr. 209658 und 251870,
b. die Quittungsscheine über die Sparbücher Ser. II Nr. 224185 und 261093

hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 9. November 1894.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Oppositionelle „Geschichtschreibung".

Ω Die Organe der so jäh vom platonischen Gouvernementalismus zur Opposition übergegangenen Parteien schreiben jetzt „Geschichte". Einmal die Geschichte des Fürsten Hohenlohe und gleichzeitig diejenige des Rücktritts seines Vorgängers. Und obwohl die Tendenz jeder Gruppe natürlich eine andere ist, sie kommen doch alle zu denselben Ergebnissen. Herr Ratzinger, der glühende Hasser des Reichs, der Mann des geistigen und politischen Rückschritts, der in deutschfreisinnigen Augen zugleich ein Wirthschaftsreactionair ist, wird in seiner Beurtheilung der Wirksamkeit des Fürsten Hohenlohe als bayerischer Ministerpräsident nur an Plattheit, keineswegs an Schroffheit vom „fränkischen Courier", dem Organ der ehemaligen deutschen Fortschrittspartei in Bayern, übertroffen. Nur daß der Preußenfeind und Ultramontane consequent und verständlich ist, während die „liberale" Nürnberger Zeitung eine höchstens durch den Einfluß, den Herr Richter notorisch auf ihre Haltung nimmt, erklärliche Unvernunft und Grundsatzlosigkeit documentirt. Wenn Ratzinger mit Behagen Thatsachen berichtet und Histörchen auftischt, die 1870 zum Sturze des Ministerpräsidenten Hohenlohe geführt haben, beziehungsweise geführt haben sollen, so ist das nicht zu verwundern. Fürst Hohenlohe hatte, soviel an ihm lag, die Einigung Deutschlands vorbereitet und den Kampf gegen die Uebergriffe des Ultramontanismus aufgenommen. Der „fränk. Courier" aber und seine Partei hatten auf der Seite des Ministerpräsidenten gestanden, sie hatten seine deutsche Politik, die Versuche, die Proclamirung des Unfehlbarkeitsdogmas abzuwenden, die liberale Schulgesetzvorlage seines Ministercollegen v. Gresser mit Jubel begrüßt und den Sieg der Ultramontanen und Particularisten bei den Wahlen von 1869 tief beklagt. Und dasselbe Blatt weiß sich vor nachträglicher Schadenfreude über die damaligen Mißerfolge des nunmehr Reichskanzler Gewordenen nicht zu lassen! Alles, was die Ideale der Fortschrittspartei ausmachte — denn das Ministerium Hohenlohe-Hörmann wurde auch wegen seines politischen Liberalismus von den Klerikalen befehdet — wird verleugnet, um den taktischen Plänen eines immer irrenden Führers zu dienen. Was wohl die noch lebenden fortschrittlichen Kampfgenossen Hohenlohe's aus jener Zeit, was namentlich Frhr. v. Stauffenberg dazu sagen mag, daß im eigenen Lager lächerlich und verächtlich gemacht wird, was damals heiß erstrebt und in der Hauptsache später errungen worden ist? Indem der „Fränk. Courier" die ganze Ministerthätigkeit Hohenlohe's ein „Stolpern von einem Mißerfolg zum andern" nennt, giebt er die geschichtliche Auffassung der Periode von 1867 bis 1870, wie sie auch seine Partei gehabt, vollständig preis.

Man war niemals in Zweifel darüber — die Aeußerungen der ultramontanen Hasser des Nationalstaats bestätigen es neuerdings — daß vor Allem Hohenlohe's Bemühungen im Sinne eines Anschlusses an Norddeutschland die Dinge in Bayern dahin haben getrieben lassen, daß die großen Erfolge von 1870 ihre nationalpolitischen Früchte tragen konnten. Auch daß Hohenlohe politische Voraussicht bewiesen, indem er auf die jesuitische Gefahr nachdrücklich hinwies, ist, nachdem der Ultramontanismus die europäische Entwickelung von 1864 bis 1871 mit allen Mitteln rückgängig zu machen begonnen hatte, auch seitens der an dem Jesuitengesetz ja so hervorragend betheiligten Fortschrittspartei immer anerkannt worden. Aber freilich, ein süddeutsches und angeblich dreibundsfreundliches Blatt, welches frohlockt, daß sich Fürst Hohenlohe bei seinem schon 1867 gemachten Versuch, Oesterreich mit Preußen zu versöhnen, „einen Korb geholt", und das behauptet, erst die „Culturkämpferei" habe den jetzigen Reichskanzler zur Berufung auf den Pariser Botschafterposten geeignet erscheinen lassen, ein solches in jedem Betracht sich selbst abtrünnig gewordenes Organ an seine Vergangenheit und die geschichtliche Wahrheit zu erinnern, ist zwecklos. Man muß sich daran gewöhnen, diese Sorte von „Liberalen" so lange hinter dem Centrum und der Socialdemokratie einhermarschiren zu sehen, bis sich ihr letzter Anhänger verlaufen hat.

Früher sagte man nicht mit Unrecht, die klerikale Presse nähre sich von dem Wiederkäuen des freisinnigen Heues, jetzt ist das Umgekehrte die Regel. Den Ton geben die Klerikalen an, und selbst Herr Richter weiß sein Blatt nicht wirksamer als durch die Anregung von Manövern und Urtheilen der Centrumspresse zu füllen. Wie sie, um Hohenlohe zu verkleinern, den Spuren eines Ratzinger folgen, so leisten die freisinnigen Blätter der „Köln. Volkszeitung" eifrigst Hülfe bei dem Beginnen, die Entlassungsgeschichte Caprivi's zu verdunkeln. Das klerikale Blatt hatte unter Aufzählung von allerhand Vorgängen, die sich am 25. October zugetragen haben könnten, gefragt, ob der Chef des Civilcabinets des Kaisers, Herr v. Lucanus, den Kaiser aufmerksam gemacht habe, daß der Schicksals-Artikel der „Köln. Ztg." „ohne alle Beziehungen zum Reichskanzler-Amt geschrieben sein könnte", um dann durchblicken zu lassen, Herr v. Lucanus habe das Gegentheil gethan und überdies seinen Auftrag überschritten, indem er den Grafen Caprivi gefragt habe, ob dieser die Tendenz des Artikels billige. Diesen, mit allem jesuitischen Raffinement gemachten leisen Versuch, einen Sündenbock für die fatale Wendung des 26. October aufzutreiben, ein Versuch, der folglich die Billigung des Herrn Richter fand, setzt nun die Presse der freisinnigen Vereinigung mit der an Herrn Rickert von seinem Gegnern von jeher geschätzten Plumpheit fort. Nach einer langen verzwickten Darstellung, in der das jedem Zeitungsleser bekannte Datum der Entlassung Caprivi's „aus praktischen Gründen" um einen Tag zu spät angegeben wird, kann die „Nd. Corr.", das Amtsblatt Rickert's, „nur annehmen", daß Herr v. Lucanus den Artikel der „Köln. Ztg." dem Kaiser erst vorgelegt hat. Der verständnißvolle, vielleicht auch verständigte „Vorwärts" spinnt den Faden weiter und erzählt, Herr v. Lucanus „soll" die Antwort des Grafen Caprivi in einer Weise wiedergegeben haben, die den Kaiser erbitterte. Bei der Kürze der Zeit eine recht fleißige Arbeit! Zuerst hatte Herr v. Lucanus den Artikel der „Köln. Ztg." nicht richtig gedeutet, dann hatte er ihn geflissentlich falsch gedeutet und möglicherweise ohne Befugniß verfängliche Fragen an den Grafen Caprivi gestellt. Dann hat er den Unglücksartikel überhaupt erst auf der Bildfläche erscheinen lassen, und schließlich die Antwort des gestürzten Kanzlers auf die ihm — das ist natürlich bereits geschichtliche Wahrheit — böswillig gestellten Fragen gefälscht. „Möglich, daß es wahr," sagt der „Vorwärts" zuerst, dann heißt es „bekanntlich hat Herr v. Lucanus u. s. w." und binnen weiteren vierundzwanzig Stunden werden die Herren Richter, Rickert und selbstverständlich die frommen Herren vom Centrum sich auf die Erwerber und Veröffentlicher der gefälschten Welfenfondsquittungen als auf unanfechtbare Autoritäten berufen.

Dieses Treiben zu erwähnen, empfiehlt sich zur Kennzeichnung der Freunde des Grafen Caprivi; irgend welche Erfolge braucht die Oeffentlichkeit davon so wenig zu befürchten, wie ihr der Verleumdete Beachtung schenkt. Die Umstände des Rücktritts des zweiten Kanzlers sind völlig aufgeklärt, und der Versuch, den Mann, der durch das Schwergewicht seiner Unzulänglichkeiten gefallen ist, als das Opfer einer Intrigue hinzustellen, ist ein aussichtsloses Beginnen.

Deutsches Reich.

△ **Berlin,** 10. November. Die „Kreuzzeitung" und andere conservative Blätter haben in jüngster Zeit manches kräftige und treffende Wort über den Mangel an nationaler Gesinnung bei den Ultramontanen gesprochen, worüber die klerikalen Blätter sehr unwillig geworden sind. Darin tritt wieder einmal der wahre Grund hervor, der ein festeres und engeres Verhältniß zwischen diesen beiden Parteien, dem sonst auf manchen Gebieten unerfreuliche Ergebnisse entsprungen sind, doch in der wichtigsten Grundfrage der Reichspolitik ausschließt. Die nationale Gesinnung war stets die beste politische Eigenschaft der Conservativen und knüpft immer wieder das sonst sehr gelockerte Band mit den gemäßigteren Richtungen. In den großen nationalen Fragen ist nur auf die conservativen Parteien und die Nationalliberalen Verlaß, und daß diese zur Mehrheit nicht ausreichen, ist eben das Bedauerliche in unsern heutigen Zuständen, dasjenige, was die Befestigung und das Fortschreiten unserer nationalen Einrichtungen so unendlich erschwert. Die Erkenntniß, daß mit dem Centrum nur etliche Maßregeln in reactionärer Richtung zu erreichen sind, nicht aber die Lösung der wichtigsten nationalen Aufgaben, dringt bei den Conservativen mehr und mehr durch. Wenn trotzdem von gewisser conservativer Seite immer wieder der Rath wiederholt wird, das Centrum möge seine Haltung in nationalem Sinne ändern, so ist das ein Zeichen für die Unbelehrbarkeit mancher Kreise. Wer kann denn aus seiner Haut heraus? Die Ultramontanen sind, so lange es eine deutsche Geschichte giebt, antinational gewesen und werden es immer bleiben. Im ganzen Verlauf der Weltgeschichte haben die Päpste, die Bischöfe und die gesammte katholische Geistlichkeit unablässig jeder Erstarkung einer deutschen Reichsmacht entgegengearbeitet. Sie hatzten eben den andern Geist, der das echte Germanenthum erfüllt. Einen großen Theil der Schuld an unserer jahrhundertelangen nationalen Erniedrigung trägt der Klerikalismus, und auch heute noch wirken seine Anhänger, von den nicht mehr allzuhäufigen abgesehen, bei denen der patriotische Sinn das einseitige kirchliche Interesse überwiegt, grundsätzlich und consequent jeder Erstarkung unseres nationalen Reichs entgegen. Diesen Thatbestand darf man nicht verdunkeln lassen.

□ **Berlin,** 10. November. Zur Feststellung der Verhältnisse der im Gastwirthsgewerbe beschäftigten Personen sind im vorigen Jahre amtliche Erhebungen vorgenommen worden und es liegt nun das Resultat, vom Statistischen Amt bearbeitet, gedruckt vor. Es gelangten in 530 Orten Deutschlands 7791 Fragebogen zur Vertheilung. Auf jede Gastwirthschaft und jeden Schankbetrieb kam nur ein Fragebogen, der abwechselnd vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgefüllt wurde. Nicht nur eine Anzahl Kellner, sondern auch Gastwirthe weigerten sich, die gestellten Fragen zu beantworten, da sie befürchteten, daß ihnen dann neue Lasten irgendwelcher Art auferlegt werden könnten. Immerhin blieben nur 385 von den ausgegebenen Fragebogen unbeantwortet. Von den ausgefüllten Fragebogen waren 6608 brauchbar. In den in Betracht kommenden Gastwirthsbetrieben waren 1099 Oberkellner, 4378 Kellner, 4093 Kellnerinnen und 2895 Lehrlinge, zusammen 12 465 Personen beschäftigt. Die Arbeitszeit beginnt in einem Drittel der Betriebe um 7 Uhr Morgens und noch früher, in einem Drittel zwischen 7 und 8 Uhr und in den übrigen Betrieben nach 8 Uhr. In Süddeutschland beginnt im Durchschnitt der Betrieb früher als in Norddeutschland, doch endet er auch früher. Die Hälfte der Gasthöfe beginnt ihren Betrieb um 7 Uhr und früher, von den Schank- und Speisewirthschaften trifft dies nur bei einem knappen Drittel zu. Die Lage der im Gastwirthsbetriebe beschäftigten Personen ist in den Großstädten am günstigsten und in den Landstädten am ungünstigsten. Die Arbeitszeit, die aber oft durch unregelmäßige und unbestimmte Pausen unterbrochen wird, beträgt in der Hälfte der Betriebe über 14 bis 16 Stunden, in einem Drittel 14 bis 18 Stunden, in einem Sechstel der Betriebe 14 Stunden und weniger und in den übrigen Betrieben über 18 Stunden. Aus Mittel- und Süddeutschland liefern die Auskünfte ein unzuverlässiges Bild, da sich die Angaben der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber nicht selten widersprechen, doch läßt sich annehmen, daß in Süddeutschland die Arbeitszeit der Kellner eine günstigere ist als die der Kellnerinnen, während die Verhältnisse in Norddeutschland umgekehrt liegen. In Gastwirthschaften sind die Angestellten mehr angestrengt als in Schankwirthschaften. Aus den Angaben über die Gewährung von Gehalt in 82 Betrieben ist zu entnehmen, daß Süddeutschland den Vorrang mit 92,50 Proc. einnimmt, dann folgt Nordwest- und Mitteldeutschland mit 80 Procent, während in Nordostdeutschland nur in 71,6 Proc. der Betriebe fester Gehalt gezahlt wird. In Nord- und Mitteldeutschland kommt vielfach eine Gewinnbetheiligung der Angestellten vor (15—25 ₰ pro 3 ℳ Umsatz), auch wird sehr oft das Büffet auf eigene Rechnung eines Kellners geführt. Kost und Wohnung gewähren 86,3 Proc. der Betriebe, nur Beköstigung 10,8 Proc. Diese Art der Abfindung überwiegt in Süddeutschland. In circa 3 Proc. der Betriebe sind die Kellner resp. Oberkellner verpflichtet, die Putzer und Unterkellner zu besolden, sowie die Ausgaben für die Zeitungen, Streichhölzer, Zahnstocher ꝛc. selbst zu bestreiten. Von den Kellnern erhalten 54,7 Proc. ein monatliches Gehalt von 10 bis 30 ℳ, 9,9 Proc. ein höheres und 17,9 Proc. ein niedrigeres. 55,6 Proc. der Kellnerinnen erhalten bis zu 10 ℳ Gehalt, 23,3 Proc. 10—30 ℳ, 0,1 Proc. über 30 ℳ. Dieses Höchstgehalt kommt vornehmlich in Süddeutschland vor. Ueber die Stellenvermittelung der Commissionaire enthalten die Fragebogen zahlreiche Klagen, die übrigens so bekannt sind, daß es überflüssig ist, darauf näher einzugehen. Durch private und Vereinsstellenvermittelung sind 50,8 Proc. der Kellner und 57,3 Procent der Kellnerinnen in Stellung gebracht worden. Von den befragten Betrieben beschäftigt ein Drittel Lehrlinge, davon entfallen auf Süddeutschland nur 17,4 Procent. Ausschließlich Lehrlinge beschäftigen 652 Betriebe. Die Lehrzeit beträgt in der Regel zwei Jahre und darunter. Die Lehrlinge müssen in 50 bis 60 Proc. der Betriebe 14 bis 16 Stunden, in 24 Proc. 16 bis 18 Stunden thätig sein. Am ungünstigsten liegen diese Verhältnisse in Mitteldeutschland. Bei dem dritten Theil der Kellner beträgt die Dauer der Stellung 3 Monate und darüber, bei einem weiteren Drittel 3 bis 12 Monate und bei dem Rest über ein Jahr. Die Kellnerinnen wechseln ihre Plätze viel häufiger. Durch die